

# **ENTGELTTARIFVERTRAG**

## **für Arbeitnehmer**

### **in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken**

### **der Länder Berlin und Brandenburg**

geschlossen zwischen dem

**Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg, Wilhelminenhofstraße 75, 12459 Berlin**

und der

**IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen**  
**Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin.**

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt:

**1. Räumlich:**

Für das Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg.

**2. Fachlich:**

Für alle Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind oder Elektromaschinenbau oder Informationselektronik oder – bezogen auf solche Tätigkeiten – entsprechende Dienstleistungen anbieten.

**3. Persönlich:**

Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte), die weder in einem Ausbildungsverhältnis stehen noch in betrieblichen Funktionen tätig sind, deren Vergütung um mehr als 20 % den Tarifansatz der höchsten Entgeltgruppe überschreitet. Dieser Tarifvertrag ist eine abweichende Regelung gemäß § 8 Abs. 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gilt auch für den Fall der Überlassung dieser Arbeitnehmer an andere Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen.

#### **§ 2**

#### **Auszahlung des Entgeltes**

Das Entgelt wird als Zeitentgelt oder Leistungsentgelt ausgezahlt. Die Auszahlung des fälligen Entgeltes einschließlich aller variablen Entgeltbestandteile erfolgt bis zum 15. des Folgemonats. Bei der Auszahlung des Entgeltes ist jedem Arbeitnehmer ein Beleg auszuhändigen, aus dem die Höhe des Entgeltes, die Zahl der Arbeits- und Mehrarbeitsstunden, die Höhe der Zuschläge und gesetzlichen Zulagen sowie die einzelnen Arten der Abzüge und deren Höhe ersichtlich sein müssen.

Das Entgelt kann zeit- oder leistungsbezogen ermittelt werden.

Das Entgelt bei Zeitentgeltarbeit wird unabhängig vom Arbeitsergebnis gezahlt. Es ist auf die Zeit oder den Zeitanteil bezogen, die bzw. den der Arbeitnehmer dem Betrieb zur Arbeitsleistung zur Verfügung steht.

Leistungsentgeltarbeit liegt vor, wenn die zur Ausführung der Arbeit notwendige Zeit oder ein für das Arbeitsergebnis zu zahlender Geldbetrag vorher festgelegt bzw. vorgegeben wird und der Verdienst des Arbeitnehmers hiervon abhängig ist. Der Zeitverbrauch bzw. das mengenmäßige Arbeitsergebnis müssen vom Arbeitnehmer beeinflussbar sein.

Die Festsetzung der vorzugebenden Zeit oder des Geldbetrages hat so zu erfolgen, dass die in Leistungsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Leistung und bei Einhaltung vorgeschriebener Arbeitsgüte das tarifliche Entgelt ihrer Entgeltgruppe verdienen.

Das Ausgangsentgelt für das Leistungsentgelt ist die Abgeltung für ein in einer Stunde bei Normalleistung erzielttes Arbeitsergebnis.

### **§ 3 Entgeltgruppenschlüssel**

Das tarifliche Stundenentgelt in der Entgeltgruppe E6 ist das Eckentgelt und beträgt 100%.

### **§ 4 Entgelttabelle**

Entsprechend dem Entgeltgruppenschlüssel ergeben sich auf der Basis des jeweils geltenden Entgeltes und der tariflichen Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte folgende Arbeitsentgelte je Stunde und Monat:

<b>gültig ab 01.01.2020</b>		
	Stundenentgelt	Monatsentgelt
	Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1 75%	10,83 €	1.884,42 €
E2 80%	11,55 €	2.009,70 €
E3 85%	12,27 €	2.134,98 €
E4 90%	13,00 €	2.262,00 €
E5 95%	13,72 €	2.387,28 €
E6 100%	14,44 €	2.512,56 €
E7 110%	15,89 €	2.764,86 €
E8 120%	17,33 €	3.015,42 €
E9 130%	18,78 €	3.267,72 €
E10 140%	20,21 €	3.516,54 €
E11 155%	22,38 €	3.894,12 €
E12 170%	24,55 €	4.271,70 €

Das Brutto-Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

<b>gültig ab 01.01.2021</b>		
	Stundenentgelt	Monatsentgelt
	Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1 75%	11,63 €	2.023,62 €
E2 80%	12,40 €	2.157,60 €
E3 85%	13,17 €	2.291,58 €
E4 90%	13,96 €	2.429,04 €
E5 95%	14,73 €	2.563,02 €
E6 100%	15,50 €	2.697,00 €
E7 110%	17,06 €	2.968,44 €
E8 120%	18,60 €	3.236,40 €
E9 130%	20,16 €	3.507,84 €
E10 140%	21,70 €	3.775,80 €
E11 155%	24,02 €	4.179,48 €
E12 170%	26,35 €	4.584,90 €

Das Brutto-Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

<b>gültig ab 01.01.2022</b>		
	Stundenentgelt	Monatsentgelt
	Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1 75%	12,10 €	2.105,40 €
E2 80%	12,90 €	2.244,60 €
E3 85%	13,70 €	2.383,80 €
E4 90%	14,52 €	2.526,48 €
E5 95%	15,32 €	2.665,68 €
E6 100%	16,12 €	2.804,88 €
E7 110%	17,74 €	3.086,76 €
E8 120%	19,34 €	3.365,16 €
E9 130%	20,97 €	3.648,78 €
E10 140%	22,57 €	3.927,18 €
E11 155%	24,98 €	4.346,52 €
E12 170%	27,40 €	4.767,60 €

Das Brutto-Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

**§ 5  
Entgeltgruppen**

Die Definition der Entgeltgruppen ergibt sich aus der Anlage A Entgeltgruppen und der Protokollnotiz zur Anlage A. Diese sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Tarifvertrages.

Jede Änderung der Eingruppierung ist dem Arbeitnehmer unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

**§ 6  
Sonderregelungen**

Die tarifliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden die Woche. Bislang bestehende Bestimmungen aufgrund von kollektivrechtlichen Regelungen oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt.

Das Monatsentgelt berechnet sich entsprechend aus der vereinbarten Wochenarbeitszeit x Stundenentgelt x 4,35 Wochen.

Solange das durch diesen Tarifvertrag geregelte Entgelt nicht unterschritten wird, können Entgeltsteigerungen auf übertarifliche Zulagen/Bezahlungen angerechnet werden.

**§ 7  
Inkrafttreten und Kündbarkeit**

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft und kann mit 3-monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31.12.2022, gekündigt werden.

Berlin, den 15. November 2019

IG Metall Bezirksleitung  
Berlin-Brandenburg-Sachsen

Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke  
Berlin/Brandenburg

## **Anlage A zum Entgelttarifvertrag Elektrohandwerk Berlin-Brandenburg**

### **Entgeltgruppe E 1**

**Qualifikationsmerkmale:**

Keine einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

### **Entgeltgruppe E 2**

**Qualifikationsmerkmale:**

Gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung ohne Abschluss oder ein gleichwertiger Ausbildungsstand.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

### **Entgeltgruppe E 3**

**Qualifikationsmerkmale:**

- a) Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder
- b) ein gleichwertiger, durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

### **Entgeltgruppe E 4**

**Qualifikationsmerkmale:**

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.

### **Entgeltgruppe E 5**

**Qualifikationsmerkmale:**

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis im Ausbildungsberuf.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung weitgehend selbständig ausgeführt werden.

### **Entgeltgruppe E 6**

**Qualifikationsmerkmale:**

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden.

### **Entgeltgruppe E 7**

**Qualifikationsmerkmale:**

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen auf

verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten, staatlich geprüfter Techniker oder Meister ohne Berufspraxis.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien weitgehend eigenverantwortlich ausgeführt werden.

**Entgeltgruppe E 8**

**Qualifikationsmerkmale:**

- a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers oder
- b) einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten oder
- c) staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis als Techniker oder
- d) abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium ohne Berufspraxis als Ingenieur.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden oder in anordnender bzw. beaufsichtigender Funktion auf Teilgebieten kaufmännischer oder technischer Sachbearbeitung.

**Entgeltgruppe E 9**

**Qualifikationsmerkmale:**

- a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers mit Berufspraxis als Meister oder
- b) einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder
- c) staatlich geprüfter Techniker mit langjähriger Berufspraxis als Techniker oder
- d) abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium als Ingenieur.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeit in der Funktion eines Gruppenleiters bzw. einer eigenständigen kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung.

**Entgeltgruppe E 10**

**Qualifikationsmerkmale:**

- a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers und langjähriger Berufspraxis als Meister oder
- b) anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in einem einzelnen Geschäftsfeld des Betriebes oder
- c) abgeschlossenes Hoch- und Fachhochschulstudium mit Berufspraxis als Ingenieur.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeit in der Funktion eines Montageleiters bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.

**Entgeltgruppe E 11**

**Qualifikationsmerkmale:**

- a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers und langjähriger Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Betriebswirt des Handwerks“ oder „Technischer Betriebswirt“) oder
- b) anderer gleichwertiger Abschluss und langjährige Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Betriebswirt des Handwerks“ oder „Technischer Betriebswirt“) oder
- c) abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit langjähriger Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeit in übergeordneten Leitungsfunktionen des Betriebes, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Betriebs- oder Geschäftsablauf erfordern.

## **Entgeltgruppe E 12**

### **Qualifikationsmerkmale:**

- a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers und umfassende Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder
- b) anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder
- c) abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit umfassender Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation.

### **Tätigkeitsmerkmale:**

Z.B. Tätigkeit als Betriebsleiter

## **Protokollnotiz zu Anlage A**

- Zur Entgeltgruppe E 3  
Diese Entgeltgruppe kann während der Probezeit angewandt werden. Ein Geselle im ersten Gesellenjahr hat mindestens E3 zu bekommen.
- Zur Entgeltgruppe E 4  
Diese Entgeltgruppe ist nach Ablauf der Probezeit bzw. nach dem ersten Gesellenjahr anzuwenden.
- Zur Entgeltgruppe E 5  
Diese Entgeltgruppe findet Anwendung bei mehrjähriger Berufspraxis.
- Zur Entgeltgruppe E 7  
Diese Entgeltgruppe ist identisch mit der E 6 mit folgenden Zusätzen:  
  
Bei Angestellten Tätigkeiten, die eine Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker erfordern.  
Bei gewerblichen Arbeitnehmern Disposition, Durchführung von organisatorischen Maßnahmen als bauleitender Monteur und bei einer Führungsverantwortung für mindestens 5 Mitarbeiter (inkl. sich selbst).
- Zur Entgeltgruppe E 8  
Diese Entgeltgruppe ist einschlägig bei gewerblichen Arbeitnehmern mit Disposition, Durchführung von organisatorischen Maßnahmen als bauleitender Monteur mit einer Führungsverantwortung für mindestens 10 Mitarbeiter (inkl. des Verantwortungsträgers).
- Zur Entgeltgruppe E 9  
Diese Entgeltgruppe kommt für gewerbliche Arbeitnehmer als Obermonteur mit Disposition oder Bauleitung als übergreifende Aufgabe zur Anwendung.
- Die Tarifparteien kommen überein, dass die Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung vorrangig anzuwenden ist. Unter mehrjährig verstehen die Tarifparteien mindestens 3 Jahre Berufspraxis, unter langjährig mindestens 5 Jahre Berufspraxis.